

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)

Verbot von Hunden auf der Landesgartenschau 2017

Auf der Homepage zur 4. Thüringer Landesgartenschau "Blütezeit Apolda" 2017 wird unter den Besucherinformationen darauf verwiesen, dass die Mitnahme von Hunden auf das Gartenschau-Gelände (mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden) nicht erlaubt ist. Dies ist auch bei anderen Gartenschauen im Bundesgebiet üblich.

Dennoch erscheint dieses generelle Verbot aus touristischer Sicht nach Auffassung des Fragestellers zumindest fragwürdig. Gerade Gartenschauen laden zu Familienausflügen einschließlich des Familienhundes ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgt der generelle Ausschluss von Hunden außer Behindertenbegleithunden im Rahmen der Landesgartenschau 2017 in Apolda?
2. Unter welchen Bedingungen wäre eine Mitführung von Hunden, die keine Behindertenbegleithunde sind, im Rahmen der Landesgartenschau realisierbar?
3. Welche Erwägungen haben dazu geführt, dass mögliche Bedingungen nach Frage 2 nicht umgesetzt werden?
4. Welche Möglichkeiten zur sicheren und das Tierwohl respektierenden Unterbringung wird es im Rahmen der Landesgartenschau für Hundebesitzer geben, die gegebenenfalls entsprechende Hinweise zum Hundeverbot erst vor Ort wahrnehmen?

Korschewsky